Beschlussvorlage
Stpl/142/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	30.01.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gestaltungsleitlinie Königstorpassage

Anlagen:
Gestaltungsleitlinien Königstorpassage

Sachverhalt (kurz):
Zur kontinuierlichen Verbesserung des Erscheinungsbildes der Königstorpassage sollen unter anderem die dort befindlichen Läden eine angemessene und einheitliche Gestaltung erhalten.

Die einzelnen Ladeneinheiten werden über entsprechende vertragliche Regelungen (u.a. U-Bahnpachtvertrag) von der Stadt zunächst an die VAG, weiter an die Stadtreklame Nürnberg GmbH und schließlich an den endgültigen Ladenbetreiber verpachtet. Die Stadtreklame ist zentraler Ansprechpartner für den baulichen und technischen Unterhalt der Läden.

Derzeit saniert die Stadtreklame die Läden jeweils bei einem Wechsel des Pächters. Die Genehmigung von Umbauten erfolgt über das U-Bahnbauamt und die Regierung von Mittelfranken. Um die Verbesserung bei der Gestaltung der Läden zu erwirken, soll die beiliegende Gestaltungsleitlinie als einheitliche Grundlage für die Beurteilung der Gestaltung im Genehmigungsprozess dienen.

Der vorliegende Entwurf ist mit der Stadtreklame Nürnberg GmbH abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange der Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stadtreklame Nürnberg GmbH**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Gestaltungsleitlinie Königstorpassage als einheitliche Grundlage für die Beurteilung der Gestaltung im Genehmigungsprozess bei Umbauten von Läden in der Königstorpassage.